

Allgemeine Teilnahmebedingungen Innsbruckathlon

1 - Geltungsbereich

(1)

Die in der Folge beschriebenen allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle TeilnehmerInnen, die im Rahmen des Innsbruckathlons an einem der folgenden Bewerbe teilnehmen:

- Innsbruckathlon
- Speed Race
- Junior Innsbruckathlon

Veranstalter des Innsbruckathlons ist CompanyCode, FN 170166w, UID: ATU44938804, Joanneumring 16/2, 8010 Graz

Als Gerichtsstand gilt Graz.

Detaillierten Informationen zur Datenschutzerklärung beim Innsbruckathlon findet man auf der Website www.innsbruckathlon.at

(2)

Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmern. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil der Teilnahmebedingungen.

(3)

Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind ausschließlich schriftlich per Post oder per E-Mail an (office@companycode.at) an folgende, mit der Organisation der Veranstaltung beauftragten Unternehmen zu richten: CompanyCode GmbH, Joanneumring 16/2, 8010 Graz, office@companycode.at, 0316/232 680

2 – Teilnahme & Sicherheit

(1)

Startberechtigt ist jeder, der das in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat.

(2)

Die Teilnahme an einem Bewerb des Innsbruckathlons unter Verwendung anderer Sportgeräte ist nicht gestattet. Sportgeräte jeglicher Art, welche die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen können, sind zur Teilnahme an der Veranstaltung nicht zugelassen. Dazu gehören i.B. Fahrräder und Inline Skates. Die Teilnahme mit Rollstühlen und/oder sog. „Handbikes“ ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich.

(3)

Eine Begleitung durch Fahrräder, Inline-Skater und anderer Fortbewegungsmittel sowie die Mitnahme von Kinderwägen, sog. „Babyjogger“ (Laufkinderwägen) oder Tieren ist nicht erlaubt und hat die DISQUALIFIKATION der/s jeweiligen Läuferin/s zur Folge! Die vom Veranstalter befugten Mitarbeiter sind jederzeit berechtigt, LäuferInnen, die gegen diese Regel verstoßen, aus dem laufenden Wettbewerb zu nehmen.

(4)

Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

(5)

Das Rennen findet bei jeder Witterung statt, sofern die Sicherheit der Teilnehmer gewährleistet werden kann. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, das Rennen bei "Gefahr im Verzug" für die Sicherheit der Teilnehmer, Zuseher oder sonstiger Beteiligte ohne Anspruch auf etwaige Rückvergütung des Nenngeldes vorzeitig abzubrechen. (z.B. Hitze, Unwetter, höhere Gewalt, Terror etc.). Bei Gewitter etc. wird das Rennen unterbrochen und bei Besserung der Lage fortgesetzt.

Treten oben genannte Umstände, die einen Abbruch oder eine Unterbrechung des Rennens rechtfertigen würden, bereits vor Beginn des Rennens ein, oder ist der Eintritt solcher Umstände aufgrund objektiver Kriterien wahrscheinlich (zB Warnungen der Sicherheitsbehörden, Wettersvorhersagen der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik), so ist der Veranstalter berechtigt das Rennen zu verschieben. Die Anmeldung zum Rennen [das Teilnahmeticket] behält in diesem Fall ihre Gültigkeit. Eine Erstattung des Nenngeldes ist ausgeschlossen.

3 – Anmeldung / Zahlungsbedingungen / Rückerstattung /Organisatorisches

(1) ONLINE ANMELDUNGEN: Die ANMELDUNG zu allen Bewerbungen des Innsbruckathlons ist über das ONLINE ANMELDEPORTAL von www.pentek-payment.at möglich. Die Abrechnung erfolgt über Pentek Payment auf und für Rechnung des Veranstalters. Unter www.pentek-payment.at kann jederzeit der Anmeldestatus des/der jeweiligen TeilnehmerIn in Echtzeit eingesehen werden.

(2) ANMELDUNGEN persönlich, per E-Mail, Fax, Post oder Telefon werden nicht angenommen.

(3) Die **BEZAHLUNG DER NENNGEBÜHR** erfolgt über www.pentek-payment.at

Bei Jugendlichen ist die Anmeldung zusätzlich von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben. Tritt ein angemeldeter Teilnehmer - aus welchen Gründen auch immer - nicht an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Nenngebühr ohne Versicherung.

(4)

Die jeweils gültigen **Nenngebühren** der einzelnen Bewerbe des Innsbruckathlons sind gestaffelt und auf www.innsbruckathlon.at in den entsprechenden Informationen ersichtlich.

Die Anzahl der verfügbaren Startplätze sind für den jeweiligen Bewerb limitiert.

(5)

Nach der Online Anmeldung erhalten alle TeilnehmerInnen unmittelbar nach erfolgter Absendung des Anmeldeformulars per E-Mail eine **Buchungsbestätigung** mit der zugeteilten Referenznummer, welche als Nachweis der ordnungsgemäßen Übermittlung der Daten an den Veranstalter gilt. Diese Buchungsbestätigung GILT NICHT als ZAHLUNGS- oder ABHOLBESTÄTIGUNG. Die Startnummer wird zu einem späteren Zeitpunkt zugeteilt. Die Abholbestätigung mit der zugeteilten Startnummern wird vor dem Bewerb zugeschickt und MUSS für die Abholung der Startnummer vom Teilnehmer selbst ausgedruckt werden. Für die Abholung der Startunterlagen sind aus Sicherheitsgründen die persönliche Abholbestätigung sowie der persönliche Lichtbildausweis erforderlich. Fehlende Beträge sind im Rahmen der Startnummernausgabe bei der Kassa/Help Desk zu bezahlen.

(6)

Der Veranstalter behält sich vor, einem Teilnehmer jederzeit eine **Disqualifikation** auszusprechen und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung seiner sportlichen Leistung relevant sind, gemacht hat, er einer Sperre durch einen nationalen Sport-Verband bzw. der NADA unterliegt, oder bereits wegen eines Doping Vergehens gesperrt war, oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht. Sollte sich ein Teilnehmer, der die Kriterien die zu einer Disqualifikation führen können erfüllen, sich trotzdem in welcher Form auch immer (schriftlich, oder online) zu einem der Bewerbe des Innsbruckathlons anmelden, entsteht **kein rechtsgültiger Vertrag** zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter. Ein Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter kommt zudem erst dann zustande, wenn die Anmeldung auf ihre Richtigkeit der Daten und Übereinstimmung mit den AGBs des Innsbruckathlons geprüft wurde.

(7)

Tritt ein gemeldeter Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine **Nichtteilnahme** gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages.

(8)

Bei ONLINE Anmeldungen haben die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, eine kostenpflichtige Storno-/Rücktrittsversicherung (Innsbruckathlon) für den Krankheitsfall abzuschließen. Details dazu sind in der entsprechenden Rubrik in der Anmeldemaske abrufbar. Die entsprechende Prämie wird von www.pentek-payment.at verrechnet und direkt an dessen Versicherungspartner weitergeleitet. Die Einreichung von Versicherungsfällen kann ausschließlich auf www.pentek-timing.at geschehen.

Auskünfte und Zahlungsbestätigungen für die Storno/Rücktrittsversicherung können ebenfalls nur von office@pentek-payment.at ausgestellt werden. Die Online Anmeldung (Buchung einer Startnummer) ist gleichzustellen mit einer Ticket-Bestellung und unterliegt somit nicht dem Fernabsatzgesetz §5f. Nr. 7 BGBl I 185/1999, welches regelt, dass das Gesetz auf Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung keine Anwendung findet. Dies bedeutet, dass ein siebentägiges Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist.

(9) Bei der Benützung von sogenannten Online-Codes ist zu beachten, dass Sie Ihre Nutzungsgültigkeit nach dem Voranmeldeschluss für Codes aus organisatorischen Gründen verlieren. Codes sind keine Gutscheine und können nach Voranmeldeschluss nicht mehr eingelöst werden.

(10)

Die **Rückerstattung** der Nenngebühr kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung sowie beim zusätzlichen Ausfall des Ersatztermines am nächsten Tag in Betracht. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht gerechtfertigt, erfolgt nur eine teilweise Rückerstattung der Nenngebühr in Höhe der nach Abzug der direkt dem Teilnehmer zurechenbaren Aufwendungen verbleibenden Differenz. Mit der ordnungsgemäßen Bezahlung der Nenngebühr erwirbt der Teilnehmer das Recht auf Teilnahme an der Veranstaltung. Ein Rechtsanspruch auf vom Veranstalter kostenlos beigelegte Serviceleistungen entsteht dabei nicht.

(11)

Aufgrund behördlicher Vorschriften kann in Absprache mit der Jury unter genau definierten Voraussetzungen (Hitze, Sturm, außergewöhnliche Ereignisse) eine Absage der Veranstaltungen oder ein Rennabbruch angeordnet werden.

(12)

Zur persönlichen Startnummernabholung sind folgende Dokumente mitzubringen:

1. **Abholbestätigung** mit der zugeteilten Startnummer 2. **Lichtbildausweis des Teilnehmers/der Teilnehmerin**. Bei unter 18jährigen müssen Eltern eine Einverständniserklärung unterschreiben, die zur Startnummernausgabe mitzubringen ist.

(13)

Zur Startnummernabholung für Dritte sind folgende Dokumente mitzubringen:

1. Die vom Teilnehmer **eigenhändig unterschriebene Abholbestätigung** 2. Die vom Teilnehmer **eigenhändig unterschriebene Vollmacht** zur Abholung 3. **Ausweiskopie** des Teilnehmers 4. Lichtbildausweis des Drittabholers. 5. Bei unter 18jährigen müssen Eltern eine Einverständniserklärung unterschreiben, die zur Startnummernausgabe mitzubringen ist.

Ohne Vorlage der unter 1.) bis 5.) genannten Dokumente werden die Startunterlagen für so genannte „Drittabholer“ NICHT AUSGEHÄNDIGT!

(14)

Mit der Anmeldung bestätigt der/die TeilnehmerIn, dass die Startunterlagen nicht an einen anderen Läufer/-in weitergeben werden. Dem Teilnehmer/der Teilnehmerin ist bewusst, dass die Startnummer die einzige Identifizierungsmöglichkeit für den Notfall ist. Es ist dezidiert die Weitergabe der Startnummer untersagt, die das wichtigste Identifikations- und Sicherheitsinstrument während des Rennens darstellt.

4 - Haftungsausschluss

(1)

Ist der Veranstalter in Fällen **höherer Gewalt** berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(2)

Der Veranstalter haftet nicht für **Sach- und Vermögensschäden**.

(3)

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für **gesundheitliche Risiken** des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem der Bewerbe des Innsbruckathlons. Es liegt im Verantwortungsbereich der TeilnehmerInnen, ihren Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen.

(4)

Der Veranstalter übernimmt keine **Haftung** für im Auftrag der Teilnehmer **verwahrte Gegenstände**, die von Dritten entgegengenommen werden und die durch den Veranstalter dazu beauftragt wurden. Dies gilt i.B. für Gegenstände, die bei der Gepäckaufbewahrung abgegeben werden. Der Haftungsausschluss gilt auch für Wertgegenstände wie z.B. wie Mobiltelefon, Geldbeutel, Armbanduhr, etc. da der Garderobebeutel für die Aufbewahrung von Wertgegenständen nicht gedacht ist. Die Ausgabe/Rückgabe der abgegebenen Gegenstände bei der Gepäckstation ist bis 1 Std. nach Zielschluss geöffnet. Nichtabgeholte Gegenstände werden vom Veranstalter maximal bis 3 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und können in diesem Zeitraum in den Büroräumen des Veranstalters unter Vorlage der Startnummer abgeholt werden. Danach werden die nicht abgeholten Gegenstände durch den Veranstalter entsorgt. Eine Zusendung nicht abgeholter Gegenstände per Post ist grundsätzlich nicht möglich.

5 - Datenerhebung und -verwertung

(1)

Die bei der Anmeldung von den TeilnehmerInnen angegebenen **personenbezogenen Daten** werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(2)

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten **Fotos, Filmaufnahmen und Interviews** des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht und für Werbezwecke verwendet werden. Fotos, Filmaufnahmen und Interviews werden auch an Sponsorenpartner für deren interne Kommunikation ohne Anspruch auf Vergütung weitergegeben.

(3)

Die gemäß (1) gespeicherten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der **Zusendung von Fotos des Teilnehmers** auf der Strecke und beim Zieleinlauf an einen kommerziellen Fotodienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte. Die Art der Kontaktaufnahme mit dem Teilnehmer bzw. die Art der Zusendung der Fotos obliegt dabei dem Fotodienstleister. Die Zusendung von diesbezüglichen Angebotsinformationen und/oder der Fotos kann auf elektronischem Wege (E-Mail) und/oder per Post erfolgen. Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin an einem Bewerb des Innsbruckathlons stimmt mit seiner/ihrer Anmeldung der Veröffentlichung der von ihm/ihr im Rahmen der Veranstaltung aufgenommenen Fotos (Vollbild und/oder Miniaturansicht) auf www.innsbruckathlon.at und den vom Innsbruckathlon betriebenen Social Media Kanälen sowie Medienpartner zu.

(4)

Die gemäß (1) gespeicherten personenbezogenen Daten werden an einen **kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung**, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung dieser Listen im Internet weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(5)

Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten **veranstaltungsbegleitenden Medien** (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, tagesaktuellen Printmedien auf Anfrage sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(6)

Falls bei der Anmeldung vom Teilnehmer eine E-Mail Adresse bekannt gegeben wurde, erklärt sich dieser mit der **Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen per E-Mail einverstanden**. Die Zusendung von diesbezüglichen Informationen erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Eine Weitergabe personenbezogener Daten (1) i.B. von E-Mail Adressen an andere als unter Punkt (3) (4) und (5) genannte Dritte erfolgt nicht.

(7)

Angaben aus Anfragen die der/die TeilnehmerIn über das Kontaktformular auf www.innsbruckathlon.at an den Veranstalter richtet, werden zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen beim Veranstalter gespeichert. Diese Daten werden nicht ohne Ihre Einwilligung weitergegeben.

(8)

Datenschutzerklärung für die Nutzung von Google Analytics auf www.innsbruckathlon.com Diese Website nutzt Funktionen des Webanalysedienstes Google Analytics. Anbieter ist die Google Inc. 1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, CA 94043, USA. Google Analytics verwendet sog. "Cookies". Das sind Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Im Falle der Aktivierung der IP-Anonymisierung auf dieser

Webseite wird Ihre IP-Adresse von Google jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers dieser Website wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Websitebetreiber zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich werden nutzen können. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren: <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>

(9)

Datenschutzerklärungen für die Nutzung von Facebook & Instagram Mit Ihrer Einwilligung, welche Sie wie folgte erteilt haben „Ich bin mit der Verwendung des Besucheraktions-Pixels von Facebook einverstanden“ setzen wir innerhalb unseres Internetauftritts den “Besucheraktions-Pixel” der Facebook Inc., 1601 S., California Ave, Palo Alto, CA 94304, USA (“Facebook”) ein. So kann das Verhalten von Nutzern nachverfolgt werden, nachdem diese durch Klick auf eine Facebook-Werbeanzeige auf die Website des Anbieters weitergeleitet wurden. Dieses Verfahren dient dazu, die Wirksamkeit der Facebook/Instagram-Werbeanzeigen für statistische und Marktforschungszwecke auszuwerten und kann dazu beitragen, zukünftige Werbemaßnahmen zu optimieren. Die erhobenen Daten sind für uns anonym, bieten uns also keine Rückschlüsse auf die Identität der Nutzer. Allerdings werden die Daten von Facebook gespeichert und verarbeitet, sodass eine Verbindung zum jeweiligen Nutzerprofil möglich ist und Facebook die Daten für eigene Werbezwecke, entsprechend der Facebook- Datenverwendungsrichtlinie (<https://www.facebook.com/about/privacy/>) verwenden kann. Sie können Facebook sowie dessen Partnern das Schalten von Werbeanzeigen auf und außerhalb von Facebook ermöglichen. Es kann ferner zu diesen Zwecken ein Cookie auf Ihrem Rechner gespeichert werden. Eine Einwilligung in den Einsatz des Besucheraktions-Pixels darf nur von Nutzern, die älter als 13 Jahre alt sind, erklärt werden. Falls Sie jünger sind, bitten wir Sie, Ihre Erziehungsberechtigten um Erlaubnis zu fragen. Sie können hier klicken um ihre Zustimmung zur Verwendung dieses Dienstes zu widerrufen.

6 - Zeitmessung, Chip-Pfand und regelwidriges Verhalten

(1)

Bei allen Bewerbungen des Innsbruckathlons erfolgt eine automatisierte Zeitnehmung für jeden einzelnen Teilnehmer. Ohne Chip ist eine Zeitnehmung NICHT möglich! Der Chip ist nicht übertragbar!

Informationen zur Zeitnehmung sind in den Informationen zu den einzelnen Bewerbungen angeführt.

(2)

Wird die offiziell zugewiesene **Startnummer in irgendeiner Weise verändert**, insbesondere der

Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).

(3)

Die Weitergabe von bereits ausgegebenen Startnummern sowie der Verkauf und der Handel mit Startplätzen und/oder Anmeldecodes des Innsbruckathlons in veranstaltungsfremden Vertriebskanälen i.B. auf digitalen Marktplätzen im Internet (z.B. willhaben, e-bay oder ähnlichen Plattformen) ist verboten. Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss von der Veranstaltung und/oder zur Disqualifikation des/r jeweiligen Teilnehmer/s führen.

Die Weitergabe von bereits ausgegebenen Startnummern kann darüber hinaus den Käufer der Startnummer in einem medizinischen Notfall während des Rennens in Gefahr bringen, da die Daten der registrierten Startnummer nicht jenen des Läufers entsprechen. Sollten bei der Anmeldung zusätzlich freiwillig medizinische Daten, Kontaktnummern für den Notfall etc. eingegeben haben, dann stimmen all diese Daten bei Weitergabe der Startnummer nicht mehr überein.

Im Schadensfall kann die Weitergabe der Startnummer auch haftungsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

7 – Teilnahmebedingungen Innsbruckathlon für Nachnennungen und Teilnehmer unter 18. Jahren

Ich erkläre hiermit, die untenstehenden Teilnahmebedingungen sowie die auf unserer Website ersichtlichen allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und diese als Teilnahmebestimmungen anzuerkennen (www.innsbruckathlon.at) Sollten Teile dieser Bedingungen nichtig sein oder aufgehoben werden, so berührt dies nicht die übrigen Teile derselben. Mir ist bewusst, dass eine Teilnahme an der gegenständlichen Veranstaltung – trotz der vom Veranstalter getroffenen Sicherheitsvorkehrungen – aufgrund schwieriger Streckenverhältnisse und selektiver Hindernisse mit hohem Risiko für den Teilnehmer verbunden ist. Mir ist weiters bewusst, dass die damit verbundenen Risiken nicht mit jenen anderer Laufveranstaltungen vergleichbar sind.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass beim Überwinden der Hindernisse Verletzungen durch Stürze, Umknicken, Stolpern oder Ausrutschen entstehen können. Weiterhin entstehen Gefahren durch andere Teilnehmer, die durch Stürze Ihre Mitläufer gefährden können. Das Lauftempo und Laufverhalten muss den Sichtverhältnissen, dem Andrang auf der Strecke und an die jeweiligen Hindernisse angepasst werden. Aufgrund der Vielzahl der Teilnehmer ist eine freie Sicht auf die Strecke nicht immer gewährt. In diesem Falle ist es dem Teilnehmer untersagt, unvermindert mit vollem Tempo weiterzulaufen. Eine Verminderung des Lauftempo, entsprechend der Streckenbeschaffenheit und der Sichtverhältnisse, ist unbedingt einzuhalten.

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich mir dieses erhöhten Risikos bewusst bin und dass mein Können sowie mein gesundheitlicher Zustand jedenfalls ausreichen, um eine gefahrlose Teilnahme am „Innsbruckathlon“ zu gewährleisten. Ich bestätige, dass ich mich freiwillig angemeldet habe. Ich werde in jedem Fall mein Laufverhalten den örtlichen Gegebenheiten sowie meinen eigenen

Fähigkeiten entsprechend anpassen und den Anweisungen des Veranstalters sowie seiner Gehilfen und sonstigen mit der Rennleitung betrauten Personen unbedingt Folge leisten. Ich akzeptiere alle Wettbewerbsregeln, die kundgetan werden und werde sämtliche Sicherheitsvorschriften, wie etwa die Pflicht, die Rennstrecke ausschließlich mit geeigneter Bekleidung (z.B. Laufschuhe bzw. Cross-Laufschuhe, aber keine Spikes) entsprechend den schriftlichen Empfehlungen des Veranstalters zu betreten, strikt einhalten.

Ich bin zumindest 18 Jahre alt und handle vernünftig und selbstverantwortlich. Alle, die zwischen dem 25.5.2001 und 25.5.2004 geboren sind, können nur dann teilnehmen, wenn diese Teilnahmebedingungen und Einverständniserklärung durch die Eltern unterschrieben und spätestens zur Startnummernabholung abgegeben wurde. Weiters habe ich meine Begleitpersonen über die Sicherheitseinrichtungen und allgemeinen Regeln informiert.

Mit meiner Anmeldung und dieser Erklärung wird ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit der Durchführung der jeweiligen erlittenen Unfälle oder Schäden, insbesondere im Rahmen der gegenständlichen Veranstaltung auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Erfüllungsgehilfen und Grundstücksbesitzer verzichtet, sofern der Unfall oder der Schaden nicht nachweislich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, zum Beispiel bei „Gefahr im Verzug“ (Unwetter, Terror, o.a.), zu verschieben oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Tritt ein Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages.

Ich bin einverstanden, dass Aufnahmen, die von mir gemacht werden (Videos, Fotos, Interviews) online, redaktionell in Medien, für Werbung/PR, in Büchern oder fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videos, etc.) ohne Vergütungsansprüche meinerseits genutzt werden dürfen. Fotos/Videos werden auch für die internen Medien an Sponsorenpartner weitergegeben. Ich erkläre mich für die Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen per E-Mail einverstanden. Die Zusendung von diesbezüglichen Informationen erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten insbesondere von Mail-Adressen an andere als unter Punkt (3) (4) (5) in den allgemeinen Teilnahmebedingungen genannte Dritte erfolgt nicht. Ich habe den Text gelesen und uneingeschränkt zur Kenntnis genommen.